

Ratsversammlung am 18.06.2019

Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse:

In der Sitzung am 18.06.2019 wurden unter Ausschluss der Öffentlichkeit folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 51. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der am 04.02.2019 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenden Tagesordnungspunkte:
Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben, somit waren keine Beschlüsse zu fassen.

TOP 52. Raumkonzept für die Stadtverwaltung Neumünster
Dem Antrag, die Beratung des TOPs hinsichtlich der Beauftragung der Verwaltung die Variante D, Kauf und Umbau einer vorhandenen Immobilie in der Innenstadt weiter zu verfolgen, zurückzustellen, wurde zugestimmt.
Es wurde zugestimmt, weitere zusätzliche Flächenanmietungen für die kurzfristigen Flächenbedarfe der Verwaltung für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren freizugeben.

TOP 53. Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von CDU, SPD, BfB, DIE LINKE und des RH Joost betr. Förderzusage für die Holstenhallen GmbH
Es wurde zugestimmt, der städtischen Holstenhallen GmbH für den Neubau des Konferenzzentrums an der Holstenhalle einen Zuschuss verbindlich zuzusagen. Sollte der Investitionszuschuss im lfd. Haushalt nicht durch Umschichtungen gedeckt werden können, so ist der Zuschuss in einem Nachtrag zu veranschlagen.

TOP 54. Städtische Beteiligungen: SWN Entsorgung GmbH, hier: Gewährung einer Bürgschaft für die nach § 36 KrWG i.V.m. § 18 DepV zu leistende Sicherheitsleistung für die Deponie Wittorferfeld
Der Gewährung einer Bürgschaft für die SWN Entsorgung GmbH für die nach § 36 KrWG i.V.m. § 18 DepV zu leistende Sicherheitsleistung für die Deponie Wittorferfeld für den Zeitraum der gesetzlich vorgeschriebenen Nachsorge gegen Entrichtung einer Avalprovision durch die SWN Entsorgung GmbH an die Stadt Neumünster wurde zugestimmt.

TOP 55. Städtische Beteiligungen: SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hier: Fremdfinanzierung des SWN-Konzerns zur Investitionsfinanzierung 2019/2020
Der Aufhebung des Beschlusses der Ratsversammlung zum TOP 37. aus der Sitzung vom 2. April 2019 zum Antragspunkt 2. der Beschlussvorlage 0308/2018/DS wurde zugestimmt (Anmerkung der Protokollführung: es ging dabei um die Gewinnthesaurierung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH).

Den folgenden Bedingungen des Konsortialkreditvertrages zur Fremdfinanzierung des SWN-Konzerns für die Investitionsfinanzierung 2019 / 2020 wurde zugestimmt:
Verzicht auf Dividenden, Ausschüttungen oder vergleichbare (direkte oder indirekte) Zahlungen oder Leistungen (außerhalb von Leistungen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, wie z.B. Konzessionsabgaben) der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH an Gesellschafter des Unternehmens, mit folgender Ausnahme:
Ausschüttungen aus künftigen Jahresüberschüssen dürfen erfolgen, sofern

- eine bestimmte Eigenmittelquote erreicht wird,
- ein bestimmter Nettoverschuldungsgrad unterschritten wird und
- eine von der Geschäftsführung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH unterzeichnete schriftliche Bestätigung bzgl. der Einhaltung der

Finanzkennzahlen für die aktuelle Planungsperiode gemäß den vereinbarten Informationspflichten übermittelt wurde.

Die Kapitalrücklage im SWN-Konzern und die Gewinnrücklagen dürfen während der Laufzeit des Konsortialkreditvertrages nicht entnommen werden, maßgeblich hierfür sind die zum Zeitpunkt der Erstinanspruchnahme des Konsortialkredites festgestellten Werte.

Der Beauftragung der Gesellschaftervertreter/innen, den Gesellschafterbeschluss für die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH vom 3. April 2019 zum Beschlusspunkt 2. entsprechend des Beschlusses der Ratsversammlung zum Antragspunkt 2. zur Vorlage 0308/2018/DS aufzuheben und einen erneuten Gesellschafterbeschluss für die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH entsprechend der in der Beschlussvorlage genannten Beschlussvorschläge zu fassen, wurde zugestimmt.

TOP 56. Städtische Beteiligungen: Quartalsberichte I. Quartal 2019 städtischer Gesellschaften und Kommunalunternehmen

Bei TOP 56. ging es um eine Mitteilung, zu der kein Beschluss zu fassen war.

TOP 57. Festsetzung von Kaufpreisen für stadteigene Mischbaugrundstücke im Bereich des B-Planes 150

Der Festsetzung der Kaufpreise für die derzeit zur Vermarktung anstehenden Mischbaugrundstücke im Bereich B-Plan 150 wurde zugestimmt

TOP 58. Ankauf von Flächen im Bereich Stover

Dem Ankauf von Flächen im Bereich Stover wurde zugestimmt.

TOP 59. Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Bereich B-Plan 116

Dem Antrag auf Zurückstellung des TOPs wurde zugestimmt.

Neumünster, den 25.06.2019

Im Auftrage

gezeichnet

(Allmann)

Protokollführerin